

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 970
Studiengang: Pflege- und Gesundheitsmanagement, B.A.
Hochschule: Fachhochschule Dresden
Studienort/e: Dresden
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Aus der Darstellung der beruflichen Einordnung des Studienabschlusses in der Außendarstellung muss transparent hervorgehen, dass Absolventinnen und Absolventen ohne eine Berufszulassung als Pflegefachperson der Zugang zu leitenden Tätigkeiten in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gesetzlich nicht möglich ist. Der Akkreditierungsrat erteilt dazu eine Auflage. (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Erfüllung der Auflage dokumentiert die Hochschule die im Sinne der Auflage vorgenommenen Änderungen in der Außendarstellung des Studiengangs. Der Akkreditierungsrat kann der Unterlage entnehmen, dass die Hochschule die in Rede stehende Einschränkung der Tätigkeitsbereiche ohne eine Berufszulassung als Pflegefachkraft adäquat kommuniziert und auf der Studiengangshomepage veröffentlicht hat (<https://www.fh-dresden.eu/de/bachelor/pflege-gesundheitsmanagement/>, Zugriff am 27.03.2025).

Damit ist die ursprünglich erteilte Auflage erfüllt.

